

**Frank Neubacher, Nicole Bögelein, Mario Bachmann**

## **Anzeigenaufnahme durch die Polizei – Wie und durch wen gelangen die Fälle in die Polizeiliche Kriminalstatistik?**

Documenting Crime: How and through whom do cases enter the Police Crime Statistics?

*Auf der Grundlage zweier unterschiedlicher Datensätze (1.985 Laufzettel aus Polizeidienststellen in Berlin, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern, 335.497 Fälle aus dem Polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem der sächsischen Polizei) untersucht die Studie die Frage, wie groß der Anteil der Fälle ist, die durch Anzeigen von Privatpersonen in die polizeiliche Bearbeitung gelangen, bzw. wie viele Fälle der Polizei durch eigene Wahrnehmung bekannt werden. Im Ergebnis kann der Anteil von Strafverfahren, die durch Anzeigen Privater in Gang kommen, mit 90 % angegeben werden. Dieser Anteil variiert allerdings stark nach der Deliktsart und erreicht besonders bei Eigentums- und Vermögensdelikten 95 % und mehr. An Wochenenden und zur Nachtzeit werden Delikte vermehrt durch die Polizei selbst festgestellt. Von privater Seite werden Anzeigen besonders häufig an einem Montag erstattet. Generell wird die persönliche Vorsprache oder die telefonische Kontaktaufnahme bevorzugt.*

*Using two different data sets (1,985 dockets from police stations in Berlin, Hesse and Mecklenburg-Western Pomerania plus 335,497 cases from the internal case processing system of the Saxon police) this study tackles the question to what extent cases are initiated by private individuals by means of crime reporting respectively by police perception. As a result, the ratio can be rated at 90 % to 10 % in favour of private crime reporting. This percentage, however, is heavily dependent on the type of offence and reaches 95 % and more for property crimes and fraud in particular. At weekends and during nightshifts offences are more often detected by the police. Crime is particularly often reported by private individuals on Mondays. Generally, reporting in person or by telephone is preferred.*

*Schlagwörter: Anzeigenerstattung, Polizeiliche Kriminalstatistik, Delikte, Jahreszeit, Wochentag, Tageszeit*

*Keywords: reporting crime, Police Crime Statistics, offences, season of year, day of the week, time of day*

### **1. Einleitung**

Im Prozess der strafrechtlichen Sozialkontrolle kommt der Anzeigenerstattung durch Private, insbesondere durch die Geschädigten selbst, eine große Bedeutung zu. Sie sind gewissermaßen „Gatekeeper“, die den Input in das System Strafrecht steuern und mit ihrer Strafanzeige dem Legalitätsprinzip entsprechend (§ 152 Abs. 2 StPO: Ermittlungspflicht, § 170 Abs. 1 StPO: Anklagepflicht) die Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft auslösen. Obwohl die Erstattung einer Strafanzeige nach dem Gesetz (§ 158 Abs. 1 Satz 1 StPO) „bei der Staatsanwaltschaft, den Behörden und Beamten des Polizeidienstes und den Amtsgerichten mündlich oder schriftlich angebracht werden“ können, erfolgt die Strafanzeige praktisch vor allem gegenüber

der Polizei.<sup>1</sup> Von allen 4.938.651 im Jahr 2019 durch die Staats- und Anwaltschaften erledigten Ermittlungsverfahren wurden 4.041.350 (81,8 %) durch die Polizei und nur 705.936 (14,3 %) durch die Staats- bzw. Anwaltschaften eingeleitet (Steuer-/Zollfahndung: 2,7 %; Verwaltungsbehörden: 1,1 %).<sup>2</sup>

Für die Kriminologie ist in höchstem Maße relevant, in welchem anteilmäßigen Verhältnis jene Anzeigen, die durch die Bevölkerung an die Polizei herangetragen werden, zu jenen Anzeigen stehen, die auf die eigene Beobachtungs- bzw. Kontrolltätigkeit der Polizei zurückgehen. Denn je mehr die Anzeigen Privater überwiegen, desto mehr bilden die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nur das Anzeigeverhalten und die Anzeigebereitschaft der Bürgerinnen und Bürger ab.

## 2. Bisherige empirische Befunde

Was die Strafanzeigen von Privatpersonen anbelangt, sind zwar zahlreiche Aspekte (z.B. Form, Gründe) durch empirische Studien vergleichsweise gut erforscht.<sup>3</sup> Die Kernfrage nach dem Anteil der von der Polizei selbst wahrgenommenen Straftaten ist aber bisher erstaunlicherweise nur unzureichend untersucht worden.<sup>4</sup> Das steht in merkwürdigem Widerspruch zu der auffälligen Selbstverständlichkeit, mit der sich im Schrifttum immer wieder die Aussage findet, dass ungefähr 90 % aller in der PKS registrierten Fälle auf Anzeigen von Bürgerinnen und Bürgern zurückzuführen seien.<sup>5</sup>

Die – soweit ersichtlich – erste empirische Studie zu der in Rede stehenden Problematik stammt von *Weis/Müller-Bagehl* und wurde im Jahr 1971 veröffentlicht. Im Rahmen der Untersuchung wurden alle im Zeitraum von Januar bis April 1971 in einem Saarbrücker Polizeirevier eingegangenen Strafanzeigen ausgewertet.<sup>6</sup> Im Ergebnis zeigte sich, dass 71 % der 459 angezeigten Delikte von Privatpersonen herrührten und 29 % auf eigene Ermittlungstätigkeit der Polizei zurückzuführen waren. Bedeutsam ist ferner die 1976 publizierte Untersuchung von *Steffen*. Dabei handelt es sich um eine Aktenanalyse, die 4.588 Strafsachen des Jahres 1970 aus acht Landgerichtsbezirken umfasst. Danach wurden je nach Deliktsart zwischen zwei und neun Prozent der Strafanzeigen von Amts wegen durch die Polizei erfasst.<sup>7</sup> Zu ähnlichen Ergebnissen gelangte *Dölling* im Jahr 1987, wobei sich seine Untersuchung allerdings auf Einbruchsdiebstahl, Raub, Vergewaltigung und Betrug beschränkte.<sup>8</sup>

In jüngerer Vergangenheit wurde die Diskussion über den Anteil privat veranlasster Anzeigen durch einen 2013 erschienenen Aufsatz von *Antholz* neu entfacht. Darin stellt er – allerdings ohne eigene empirische Untersuchung und überzeugende Begründung – die Behauptung auf, dass sich etwa 50 % der in den letzten Jahrzehnten in der PKS registrierten Kriminalität durch

---

<sup>1</sup> Leider sind dazu keine Zahlen verfügbar, es existiert keine entsprechende Statistik. Eine schriftliche Nachfrage beim Landgericht Köln ergab, dass dort Informationen über Strafanzeigen, die bei den Amtsgerichten im Zuständigkeitsbereich des Landgerichts Köln erstattet wurden, weder vorlagen noch gesammelt werden.

<sup>2</sup> *Statistisches Bundesamt*, Fachserie 10 Reihe 2.6 Staatsanwaltschaften 2019, S. 20 f.

<sup>3</sup> Vgl. zuletzt etwa die im Jahr 2018 erschienene Untersuchung „Sicherheit und Sicherheitsgefühl in der Stadt Bochum 2015/2016 (Bochum IV)“ von *Jan-Volker Schwind*, die sich auch mit dem Anzeigeverhalten befasst (S. 78 ff.).

<sup>4</sup> Vgl. *Oevermann/Schwind*, *Kriminalistik* 2014, S. 636.

<sup>5</sup> Vgl. z.B. *Meier*, *Kriminologie*, 5. Aufl. 2016, § 8 Rn. 52; zahlreiche weitere Beispiele bei *Oevermann/Schwind*, *Kriminalistik* 2014, S. 636; näher zum Ganzen auch *Antholz*, *Kriminalistik* 2013, S. 663 f.

<sup>6</sup> Vgl. *Weis/Müller-Bagehl*, *KrimJ* 1971, S. 186.

<sup>7</sup> Vgl. *Steffen*, *Analyse polizeilicher Ermittlungstätigkeit aus der Sicht des späteren Strafverfahrens*, 1976, S. 125 f.

<sup>8</sup> Vgl. *Dölling*, *Polizeiliche Ermittlungstätigkeit und Legalitätsprinzip*, 1987, Erster Halbband, S. 127, 191, 218, 238.

eine zunehmende Polizeistärke erklären lasse.<sup>9</sup> Dies hat nicht nur dezidierten Widerspruch hervorgerufen<sup>10</sup>, sondern war für *Oevermann/Schwind* auch Anlass, sich der Frage zuzuwenden, wie viele Straftaten denn nun tatsächlich durch Bürgerinnen und Bürger bekannt werden bzw. – andersherum gefragt – welchen Einfluss die Polizei selbst hat<sup>11</sup>. Da aus Sicht der Autoren noch nicht hinreichend zur Kenntnis genommen worden sei, dass durch polizeiliche Vorgangsbearbeitungssysteme einschlägige Informationen zur Verfügung stünden, werteten sie für das Jahr 2013 im niedersächsischen System NiVADIS alle bekannt gewordenen Delikte mit Zuständigkeit im Gebiet der Polizeidirektion Osnabrück aus. Dabei gelangten sie zu der Schlussfolgerung, dass annähernd 80 % aller registrierten Straftaten auf Anzeigen Privater zurückzuführen seien.<sup>12</sup>

Im Ganzen ist letztlich festzuhalten, dass es in Bezug auf den Umfang der von privater Seite veranlassten Strafanzeigen zwar zahlreiche Hypothesen und Behauptungen gibt, die empirische Grundlage aber höchst unzureichend ist. Abgesehen davon, dass die einschlägigen Zahlen zum Teil veraltet sind und mit unterschiedlichen Methoden ermittelt wurden, wird ihre Aussagekraft auch dadurch eingeschränkt, dass lediglich einige ausgewählte Delikte oder ein bestimmter Ort (z.B. Polizeidirektion) Gegenstand der Untersuchungen waren. Aus der PKS ist das Verhältnis der auf polizeiliche bzw. bürgerliche Wahrnehmung zurückzuführenden Registrierungen nicht zu ersehen. Hierfür sollten – wie bereits *Oevermann/Schwind* zutreffend festgestellt haben – vor allem auch Daten aus den internen polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystemen ausgewertet werden. Dadurch lässt sich ein signifikanter Beitrag zur Schließung der erheblichen Forschungslücke leisten.

### 3. Daten

#### 3.1 Erläuterung des Projektzusammenhangs

Die Daten, die wir im Folgenden auswerten, gehen auf ein Dissertationsvorhaben von Corinna Mülot zurück. Selbst Polizeibeamtin hat sie 2014 in ausgewählten Polizeidienststellen in Berlin, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern Daten gesammelt.<sup>13</sup> Ursprünglich sollte die Studie in Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden. Nachdem das dortige Innenministerium die Genehmigung verweigert hatte, wurden alle Länderpolizeien angeschrieben, worauf positive Rückmeldungen aus den Innenressorts in Berlin, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern eingingen. In Hessen ließ sich der Plan umsetzen, die beteiligten Polizeidienststellen so auszuwählen, dass sowohl groß- als auch kleinstädtische Reviere einbezogen wurden. In Mecklenburg-Vorpommern benannte das Innenministerium in der Genehmigung die Polizeidienststellen (ein Polizeihauptrevier pro Polizeiinspektion), die beteiligt werden konnten, und in Berlin wurde die Genehmigung auf jene Dienststellen beschränkt, die sich zuvor zur Teilnahme an der Untersuchung bereit erklärt hatten.

---

<sup>9</sup> Vgl. *Antholz*, Kriminalistik 2013, S. 665.

<sup>10</sup> Vgl. die Erwiderung von *Kawelovski*, Kriminalistik 2013, S. 755 f.

<sup>11</sup> Vgl. *Oevermann/Schwind*, Kriminalistik 2014, S. 636 f.

<sup>12</sup> Vgl. *Oevermann/Schwind*, Kriminalistik 2014, S. 637; ebenso *Schwind*, Kriminologie und Kriminalpolitik, 23. Aufl. 2016, § 2 Rn. 35.

<sup>13</sup> Aus persönlichen Gründen konnte Corinna Mülot (geb. Peschel) das Vorhaben nicht zuende führen. Die Autorin und die beiden Autoren danken ihr für die geleistete Vorarbeit und die Überlassung des Datenmaterials. Unser Dank gilt ferner allen beteiligten Polizeibeamtinnen und -beamten für ihre Unterstützung.

Im Zuge des Vorhabens stellte die Polizei in Sachsen umfassende Daten aus dem Integrierten Vorgangsbearbeitungssystem für die Jahre 2012 und 2013 zur Verfügung. Da diese differenzierter sind als die vor Ort bei den einzelnen Dienststellen erfragten Daten, unternahm der Erstautor den Versuch, vergleichbare Daten aus einem westdeutschen Flächenstaat zu erhalten. Postalisch wurden deshalb im April 2020 die Innenministerien in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen kontaktiert. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport antwortete, dass die angefragten Daten nicht vorlägen und durch das Landeskriminalamt Niedersachsen erst erhoben werden müssten. Eine Auswertung sei indes „nur bedingt aussagekräftig, da die der Auswertung zugrundeliegenden Daten kein Pflichtfeld im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei Niedersachsen darstellen und somit nicht valide“ seien. Das LKA NRW teilte im August 2020 mit, in den Vorgangsbearbeitungssystemen der Polizei NRW, dem Integrationsverfahren Polizei (IGVP) und dem Verfahren zur integrierten Vorgangsbearbeitung und Auskunft (ViVA) seien „die näheren Umstände der Anzeigenerstattung nicht durchgängig strukturiert zu erfassen“ und könnten daher nicht als Grundlage für eine belastbare Auswertung herangezogen werden.<sup>14</sup>

Um Aussagen treffen zu können, die Bundesländer übergreifend von Bedeutung sind, ziehen wir im Folgenden zusätzlich zu den Daten aus Sachsen auch Daten aus dem Dissertationsvorhaben heran, auch wenn sie nicht direkt mit den Daten vergleichbar sind, die aus dem Polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem Sachsen stammen.

### *3.2 Beschreibung der Stichprobe*

#### *3.2.1 Vollerhebung für Sachsen aus den Jahren 2012/2013*

Diese Daten umfassen die folgenden Variablen: Datum der Anzeige, Dienststelle (nach einem Schlüssel), Delikt (nach dem verwendeten Schlüssel der Polizeilichen Kriminalstatistik), Zeitraum der Anzeigenerfassung<sup>15</sup>, Wochentage, Polizeiart (Kriminalpolizei oder Schutzpolizei) sowie Form der Kontaktaufnahme<sup>16</sup>. Für das Jahr 2013 umfasst die Datei 335.497 Fälle, für das Jahr 2012 sind es 322.321 Fälle. Es sind für beide Jahre alle Anzeigen erfasst (jeweils 01.01.-31.12.).

Die Daten wurden nach den angefragten Kriterien zusammengestellt und für die Forschung freigegeben. Besonders zu bedenken ist, wie generell bei offiziellen Daten, dass es sich um Nebenprodukte der tatsächlichen Tätigkeit handelt. Polizeibeamtinnen und -beamte legen die Daten an und pflegen diese – nicht zuletzt als Form der Arbeitsdokumentation und im Wissen, dass die Erkenntnisse ggf. später die Ressourcen ihrer Dienststellen beeinflussen könnten. Diese Umstände sind bei der Interpretation von Daten aus einer offiziellen Statistik zu berücksichtigen.

#### *3.2.2 Laufzettelverfahren*

Als Untersuchungszeitraum wurden die Monate Februar, Mai, August und November 2014 festgelegt, aus organisatorischen Gründen verschob sich indes der Mai-Termin in den Juni. Die Daten wurden durch die auf der Dienststelle tätigen Polizeibeamtinnen und -beamten jeweils für die Dauer einer Woche erhoben, und zwar durchgehend, also während der Früh-, Spät- und

---

<sup>14</sup> Elektronische Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport – Landespolizeipräsidium – vom 27.04.2020 sowie des LKA NRW vom 27.08.2020.

<sup>15</sup> Uhrzeiten unterteilt in: 00:00-03:59; 04:00-07:59; 08:00-11:59; 12:00-15:59; 16:00-19:59; 20:00-23:59.

<sup>16</sup> Unterteilt in: anonyme schriftliche Mitteilung, anonyme telefonische Mitteilung, eigene Feststellung, Online-Mitteilung, persönliche Vorsprache, schriftliche Mitteilung, telefonische Mitteilung.

Nachtschicht und im Tagesdienst. Zu diesem Zweck war ihnen der einseitige Datenbogen mit- samt Anschreiben und Hinweisen zum Ausfüllen vorab übersandt worden. Auf diesem Lauf- zettel waren zunächst die Dienststelle, das Datum, die Schicht und der Straftatbestand anzuge- ben, der zum angezeigten Sachverhalt passte. Für jeden Anzeigevorgang sollte ein separater Zettel verwendet und mit dem dazugehörigen Aktenzeichen gekennzeichnet werden. Mit Aus- nahme des Straftatbestandes konnten alle Angaben durch bloßes Ankreuzen auf dem Bogen gemacht werden. Was den Ursprung der Anzeige betraf, waren die Antwortmöglichkeiten „vom Bürger angezeigt/gemeldet“, „durch Polizei initiiert“ und „mittelbar durch Bürger<sup>17</sup> ausgelöst“ vorgesehen. Mit letzterem war gemeint, dass eine Straftat von der Polizei anlässlich eines Ein- satzes entdeckt wird, der erst durch eine Meldung von Bürgerinnen oder Bürger ausgelöst wurde, aber nichts mit der ursprünglichen Meldung zu tun hat. Wie jedoch 146 Bögen zeigten, die hierzu Angaben enthielten, hatte diese Formulierung offenkundig Missverständnisse her- vorgerufen. Von einer Auswertung der Angaben zu „mittelbar durch Bürger ausgelöst“ wurde daher abgesehen.

War ein Sachverhalt „vom Bürger angezeigt/gemeldet“ worden, so waren nähere Angaben zur Person zu machen, z.B. „Geschädigter“, „Beschuldigter“ oder „Dritter“. Zur Veranschaulichung enthielten die Hinweise einige Beispiele sowie den abschließenden Hinweis, dass die Erfas- sungsbögen vor Weiterleitung an die zuständigen Kommissariate von den Anzeigen getrennt und durch die Dienstgruppenleiterin bzw. den Dienstgruppenleiter gebündelt an die Doktoran- din verschickt werden sollten.

Obwohl vor dem Beginn der eigentlichen Untersuchung ein Pretest durchgeführt worden war, wurde der Erhebungsbogen im Laufe der Untersuchung einmal abgeändert, so dass nicht alle Bögen des Jahres 2014 uneingeschränkt miteinander vergleichbar waren. Die Autorin und die beiden Autoren entschieden sich dafür, für die hiesige Auswertung nur Erhebungsbögen in der neueren Fassung zu berücksichtigen. Diese lagen für die Monate August und November 2014 vor und erlauben es, die Anzeigsituation für einen Sommer- und einen Wintermonat abzubil- den.<sup>18</sup> Insgesamt liegen 1.985 Datenbögen vor, von denen 1.625 aus Berlin (81,9 %), 189 aus Hessen (9,5 %) und 171 aus Mecklenburg-Vorpommern (8,6 %) stammen. Während die Berliner Daten aus sechs verschiedenen Dienststellen (Abschnitten) stammen, die fünf verschiede- nen Direktionen zuzuordnen sind, wurden die Daten aus Hessen von einem großen Frankfurter Revier und jene aus Mecklenburg-Vorpommern von zwei Polizeihauptrevieren in Rostock ge- neriert.

Wurden im Laufzettel mehre Delikte eingetragen, war nicht ersichtlich, welches Delikt letzt- endlich für die PKS erfasst wurde. Da auch die Bestimmung des schwersten Delikts ohne wei- tere Angaben nicht möglich war, wurde durchgehend die an erster Stelle genannte Straftat ge- zählt. Bei der Auswertung fiel auf, dass Straßenverkehrsdelikte so gut wie nicht vorkamen. Das liegt vermutlich daran, dass diese von Sonderdienststellen aufgenommen wurden (z. B. spezi- elle Teams für die Aufnahme von Verkehrsunfällen, Autobahnpolizei, Verkehrskontrollen durch Hundertschaften), die an der Befragung nicht teilnahmen. In den Laufzetteln sind zudem verhältnismäßig wenige BtM-Delikte verzeichnet. Wir führen das darauf zurück, dass es bei den Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz vergleichsweise selten Polizeidienststellen vor Ort sind, die entsprechende Feststellungen treffen und Anzeigen aufnehmen, sondern dass

---

<sup>17</sup> Der Fragebogen war im generischen Maskulinum formuliert.

<sup>18</sup> Kalendarisch beginnt der Winter zwar erst am 21.12. eines Jahres, doch lässt sich der November kriminologisch den „dunklen“ Wintermonaten mit früh einsetzender Dunkelheit und witterungsbedingt vermehrtem Aufenthalt im Haus zurechnen.

auch hier gesonderte Dienststellen den „ersten Zugriff“ haben (z.B. Zoll, Bundespolizei, Kommissariate bzw. Dezernate für Rauschgiftdelikte). Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei BtM-Verstößen um Kontrolldelikte handelt, die kaum von Privaten angezeigt werden, sondern in der Regel durch staatliche Kontrollmaßnahmen aufgedeckt werden müssen. Diese Dienststellen mit besonderer Zuständigkeit waren von der Erhebung nicht erfasst.

#### 4. Ergebnisse der Datenanalyse

##### 4.1 Laufzettel aus Berlin, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern

Die 1.833 Laufzettel, die Angaben zum Delikt enthalten<sup>19</sup>, betrafen in 891 Fällen (48,6 %) den Vorwurf eines Diebstahls oder einer Unterschlagung (§§ 242, 243, 244, 246, 247, 248a StGB). Damit machten allein diese Fälle fast die Hälfte aller Anzeigen aus (s. Tabelle 1). In 161 Fällen (8,8 %) wurden Sachbeschädigungen angezeigt, so dass der Anteil der Eigentumsdelikte insgesamt mehr als die Hälfte betrug. Nimmt man noch die Betrugsfälle (§§ 263, 263a, 265a StGB) hinzu (16 %), dann betreffen insgesamt 73,4 %, also fast drei Viertel aller Anzeigen Eigentums- und Vermögensdelikte. Das ist wenig überraschend und entspricht ungefähr dem Anteil dieser Delikte in der Polizeilichen Kriminalstatistik.<sup>20</sup> Dasselbe lässt sich von den Körperverletzungen sagen, die in der PKS 2019 10,1 % aller registrierten Fälle ausmachten.<sup>21</sup> Lediglich der Anteil der Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) liegt in der vorliegenden Studie mit 1,2 % unter dem entsprechenden Wert in der PKS (6,6 %). Allerdings ist zu berücksichtigen, dass vorliegend nur solche Anzeigen erfasst wurden, die bei den Polizeidienststellen vor Ort (Revier, Wache) erstattet wurden. Wie schon erläutert blieben Sonderzuständigkeiten (z.B. spezielle Fachkommissariate) unberücksichtigt, was gerade bei der Registrierung von BtM-Delikten eine große Rolle spielen dürfte. Unter den 144 sonstigen Delikten wurde ein breites Spektrum von Verhaltensweisen zusammengefasst, das von Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen über illegalen Zigarettenhandel und Verletzung der Unterhaltspflicht bis hin zu einem Verdacht auf Totschlag reicht. Eine gewisse Häufung war hier bei Delikten im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr zu erkennen. Das betraf vor allem das unerlaubte Entfernen vom Unfallort, das Fahren ohne Fahrerlaubnis und die Trunkenheit im Verkehr (§ 316 StGB).

*Tabelle 1: Angezeigtes Delikt, Laufzettelverfahren 2014*

<b>Delikt</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Prozent</b>
Diebstahl, Unterschlagung	891	48,6
Betrug (§§ 263, 263a, 265a StGB)	294	16,0
Körperverletzung	193	10,5
Sachbeschädigung	161	8,8
Beleidigung, üble Nachrede	54	2,9
Nötigung, Bedrohung	28	1,5
Hausfriedensbruch	23	1,3
BtM-Delikte	22	1,2
Raub, räuberische Erpressung	16	0,9
Sonstige	144	7,9
<b>Gesamt</b>	<b>1.833</b>	<b>100,0</b>

<sup>19</sup> In 152 Fällen fehlten diese Angaben.

<sup>20</sup> Vgl. *Neubacher*, Kriminologie, 4. Aufl. 2020, S. 64.

<sup>21</sup> PKS 2019, Band 1, S. 17.

Von allen 1.969 Fällen, in denen hierzu Angaben vorliegen (keine Angabe: 16), wurden 1.855 (94,3 %) durch Bürgerinnen und Bürger angezeigt bzw. gemeldet; 112 (5,7 %) gingen auf die Kontroll- bzw. Beobachtungstätigkeit der Polizei zurück.<sup>22</sup> Im Ergebnis gelangen also 94 % der Fälle durch das Verhalten Privater zur Kenntnis der Polizei. In 76,8 % dieser Fälle handelte es sich dabei um die Geschädigte oder den Geschädigten, in 1,6 % der Fälle um die Beschuldigte oder den Beschuldigten und in 21,6 % der Fälle um eine dritte Person (z.B. unbeteiligte Zeugen).

Meistens erschienen die Anzeige erstattenden Personen persönlich auf der Polizeidienststelle (39,3 % der Fälle, in denen hierzu Angaben gemacht wurden; in 11 Fällen fehlen Angaben); in 32,8 % der Fälle wurde der Kontakt zur Polizei telefonisch hergestellt. Eine schriftliche Mitteilung (Brief, Notiz) löste in 10,9 % der Fälle eine Anzeigenaufnahme aus. Selten wurden Beamtinnen und Beamte außerhalb der Dienststelle durch Anzeigewillige persönlich angesprochen (3,1 %). Auch Faxe und Emails (jeweils 0,9 %) spielten kaum eine Rolle. Allerdings fielen 192 Fälle (11,4 %) in die Kategorie „sonstige Kontaktaufnahme“. Darunter waren insgesamt 139 Fälle, für die auf dem Erfassungsbogen „Internet“, „Internetanzeige“, „Internetwache“ oder „Onlineanzeige“ vermerkt worden war. Es handelt sich um Meldungen, die in der Regel bei einem zentralen Internet-Portal der Polizei eines Landes eingehen und dann zur Bearbeitung weitergeleitet werden. In weiteren neun Fällen waren schriftliche Anzeigen der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) eingegangen, und zwar im Zusammenhang mit Leistungserschleichung (§ 265a StGB). Im Ergebnis ist festzuhalten, dass vor allem das persönliche Erscheinen auf der Dienststelle und die telefonische Kontaktaufnahme mit Abstand die größte Bedeutung haben. Daneben spielen auch schriftliche Mitteilungen und Anzeigen über die entsprechenden Internet-Portale der Polizei eine nennenswerte Rolle.

Was die zeitliche Verteilung der Anzeigen betrifft, fielen keine Besonderheiten auf. Im August wurden von den beteiligten Dienststellen 927 Anzeigen verbucht, im November waren es 1.047. In sieben Fällen fehlten Angaben und vier Fälle lagen außerhalb des eigentlichen Untersuchungszeitraums, weil sie z.B. in den letzten Oktobertagen registriert worden waren. Eine Häufung von Anzeigen am Wochenende (Samstag, Sonntag) war nicht festzustellen. Sowohl im August als auch im November wurden wochentags mehr Anzeigen pro Tag aufgenommen als am Wochenende. Allerdings war der Tag mit den meisten Anzeigen an einem einzelnen Tag, nämlich 207, ein Freitag im November (14.11.2014). Die Anzeigen verteilten sich zu etwa gleich großen Teilen von jeweils rund einem Viertel auf die jeweiligen Schichten, in denen die Polizeibeamtinnen und -beamten ihren Dienst verrichteten: Früh-, Spät-, Nachtschicht sowie Tagesdienst.

#### *4.2 Daten aus Sachsen*

Die 334.853 Einträge aus dem Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei Sachsen, die Angaben zum angezeigten Delikt enthalten<sup>23</sup>, verteilen sich für das Jahr 2013 wie folgt auf die verschiedenen Deliktgruppen:

---

<sup>22</sup> In den übrigen Fällen war eine eindeutige Zuordnung nicht möglich.

<sup>23</sup> In 644 Fällen fehlten Angaben hierzu.

Tabelle 2: Angezeigtes Delikt, erfasste Vorgänge der Polizei Sachsen 2013 und 2012

Delikt	Häufigkeit		Prozent	
	2013	2012	2013	2012
Diebstahl, Unterschlagung	137.893	130.425	41,2	40,5
Betrug (§§ 263, 263a, 265a StGB)	62.216	60.433	18,6	18,8
Körperverletzung (§§ 223, 224 StGB)	20.230	20.192	6,0	6,3
Sachbeschädigung	29.230	30.907	8,7	9,6
Beleidigung, üble Nachrede	9.803	9.710	2,9	3,0
Nötigung, Bedrohung	8.178	7.889	2,4	2,5
Hausfriedensbruch	5.071	4.297	1,5	1,3
BtM-Delikte	13.520	10.587	4,0	3,3
Raub, räuberische Erpressung	4.408	4.489	1,3	1,4
Sonstige	44.304	42.945	13,2	13,3
<b>Gesamt</b>	<b>334.853</b>	<b>321.874</b>	<b>100,0<sup>24</sup></b>	<b>100,0</b>

Die Daten ergeben eine Verteilung, die jener in Tab. 1 (Laufzettel-Verfahren) sehr ähnlich ist. Offenbar wird das gesamte Fallaufkommen durch die Daten aus den ausgewählten Polizeidienststellen gut widerspiegelt. Unterschiede sind am deutlichsten erkennbar bei Diebstahl/Unterschlagung (48,6 % zu 41,2 %) und Körperverletzung (10,5 % zu 6,0 %), die in den Laufzetteln relativ häufiger notiert wurden, sowie bei den BtM-Delikten, die im Polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem mehr als dreimal so oft registriert waren (1,2 % zu 4,0 %).

Von allen 335.497 Fällen, die 2013 im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei in Sachsen erfasst waren, gingen 12,6 % (42.162 Fälle) auf eigene Feststellungen zurück. Demgegenüber beruhten 87,4 % auf Mitteilungen von Bürgerinnen bzw. Bürgern. Am häufigsten erfolgten diese telefonisch (30,0 %) oder im Weg der persönlichen Vorsprache (28,5 %). Eine große Bedeutung hatten auch schriftliche Mitteilungen (22,8 %). Die gesondert erfassten Online-Mitteilungen fielen mit 5,9 % aller Fälle ebenfalls – wenn auch mit einigem Abstand – ins Gewicht. Anonyme Mitteilungen (schriftlich und mündlich jeweils 0,1 %) spielten indes so gut wie keine Rolle.

Im Vergleich zu den Laufzetteln aus Berlin, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern fällt der höhere Anteil der Fälle, die auf eigene Feststellungen der Polizei zurückgehen, in den Daten aus Sachsen auf (13 % zu 6 %). Hierfür könnten methodische Gründe maßgeblich sein. Allerdings zeigt die nachfolgende Auswertung (s. 4.3.1), dass die Art des erfassten Delikts eine große Rolle spielt. Kontrolldelikte (BtM, Straßenverkehr) sind nämlich durch die Laufzettel in geringerem Maße erfasst worden. Was die Art der Anzeigeerstattung betrifft, stimmen die unterschiedlichen Datenquellen insofern überein, als die persönliche Vorsprache sowie die telefonische Mitteilung an die Polizei die bevorzugten Mittel der Bürgerinnen und Bürger für die Anzeigenerstattung sind. Ein Abgleich der sächsischen Daten für 2013 mit jenen des Vorjahres

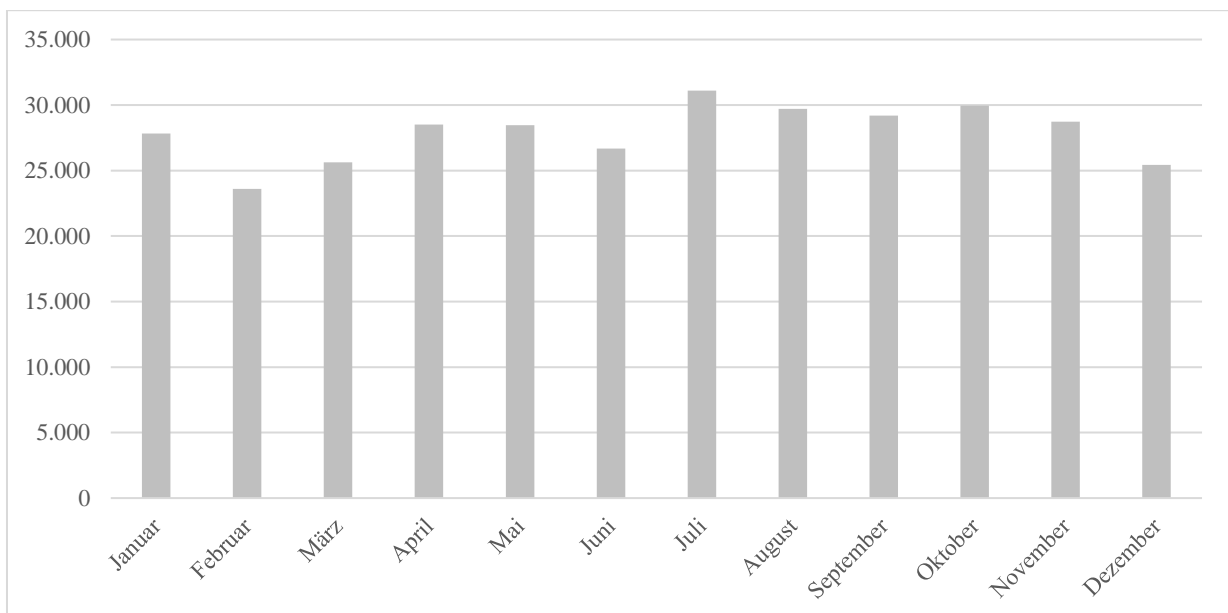
<sup>24</sup> Für 2013 beträgt die Addition der Einzelwerte nicht exakt 100 %; es handelt sich um Rundungsdifferenzen.



ergab, dass es sich trotz geringer Schwankungen nicht um Daten-„Ausreißer“ handelt. 2012 gingen in Sachsen 11,9 % aller Fälle auf eigene Feststellungen der Polizei zurück. In 30,4 % der Fälle nahmen die Bürgerinnen und Bürger telefonisch Kontakt zur Polizei auf und in 29,3 % der Fälle sprachen sie persönlich vor (schriftliche Mitteilung: 23,3 %; Online-Mitteilung: 4,8 %; anonyme Mitteilungen: 0,3 %).

Die Fälle verteilen sich einigermaßen gleichmäßig auf die Monate eines Jahres (s. Abb. 1), wobei die Anteile durchgehend zwischen 6,7 % und 9,3 % liegen. Generell werden in beiden Jahren im Februar (2012: 7,4 %; 2013: 7,0 %) und im Dezember (2012: 6,7 %; 2013: 7,6 %) am wenigsten Fälle registriert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Februar weniger Tage umfasst als die anderen Monate. Besonders viele Fälle werden im Laufe eines Jahres in den Sommermonaten gezählt, z.B. im Juli 2013 (9,3 %), im Juli 2012 (9,0 %) und im August 2013 (8,9 %).<sup>25</sup> Zusammenhänge zwischen der Dauer des Tageslichts, dem Ausgehverhalten und Straftaten im öffentlichen Raum (Straßenkriminalität) können vermutet werden.

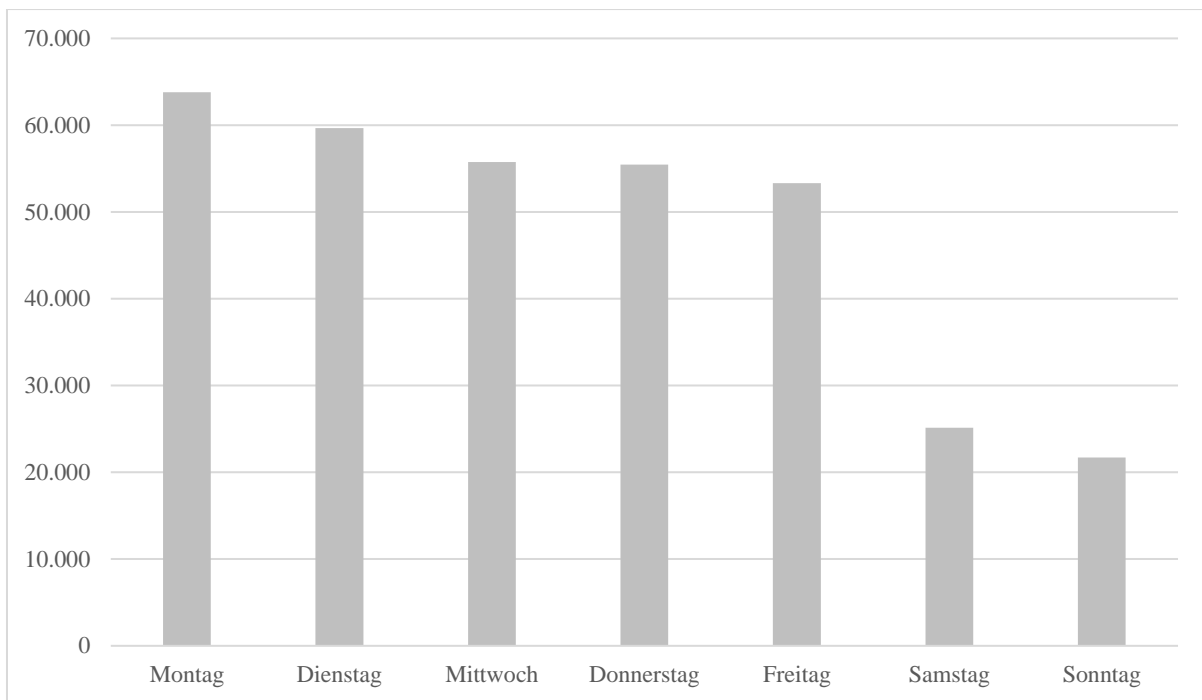
*Abbildung 1: Verteilung der Anzeigen über die Monate, Sachsen 2013*



Bei einem Blick auf die Wochentage fällt auf, dass am Wochenende vergleichsweise wenige Fälle erfasst werden (s. Abb. 2). 2012 wurden 7,8 % der Fälle an einem Sonnabend registriert (2013: 7,5 %); 7,0 % der Fälle wurden an einem Sonntag erfasst (2013: 6,5 %). Am häufigsten gelangen die Fälle offiziell an einem Montag zur Kenntnis der Polizei (2012: 18,6 %; 2013: 19,1 %). Das könnte daran liegen, dass Bürgerinnen und Bürger erst montags berichten, was am Wochenende geschehen ist, bzw. die Polizei erst montags im Wege der Datenerfassung abarbeitet, was am Wochenende „angefallen“ ist. Außerdem ist es plausibel anzunehmen, dass am Wochenende außerhalb von Ausgevierteln tatsächlich weniger Straftaten begangen werden. Infolge der Schließung von Ladengeschäften und Einkaufszentren sind etwa Tatgelegenheiten für Ladendiebstähle reduziert.

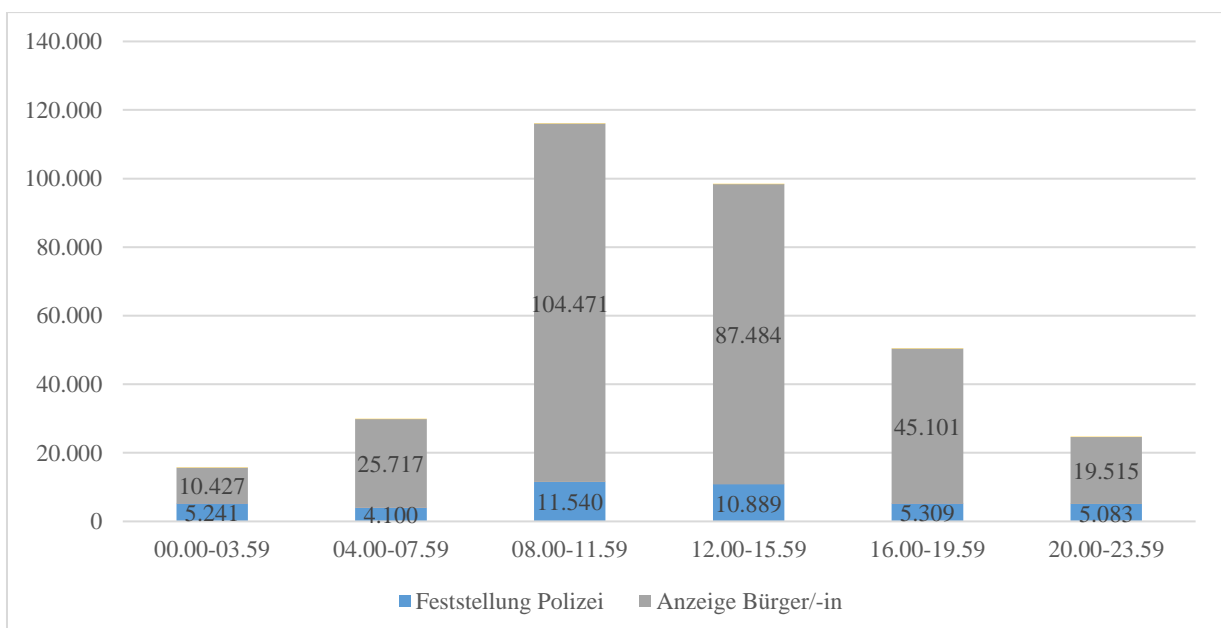
<sup>25</sup> Allerdings können die Anteile auch zu anderen Jahreszeiten hoch sein, z.B. im März 2012 (9,1 %) bzw. im Oktober 2013 (8,9 %).

Abbildung 2: Verteilung der Anzeigen über die Wochentage, Sachsen 2013



Am häufigsten werden Anzeigen tagsüber zwischen 8.00 und 11.59 Uhr (2013: 34,6 %; 2012: 33,5 %) und zwischen 12.00 und 15.59 Uhr (2013: 29,4 %; 2012: 29,5 %) aufgenommen (s. Abb. 3). In den sehr frühen und frühen Morgenstunden liegt der Anteil deutlich niedriger. Zwischen Mitternacht und 3.59 Uhr wurden 2013 4,7 % (2012: 4,8 %) der Fälle bearbeitet, zwischen 4.00 und 7.59 Uhr waren es 2013 8,9 % (2012: 8,2 %). In Sachsen wurde 2013 der weit überwiegende Teil der Fälle (77,5 %) durch die Schutzpolizei aufgenommen (2012: 76,2 %); auf die Kriminalpolizei entfielen 22,5 % (2012: 23,8 %).

Abbildung 3: Verteilung der Anzeigen über die Uhrzeit, Sachsen 2013



### 4.3 Zusammenhangsanalysen

#### 4.3.1 Deliktische Zusammenhänge

Nun wenden wir uns der Frage zu, ob es Delikte gibt, bei denen das Verhältnis von Anzeigenerstattung durch Bürgerinnen und Bürger und eigener polizeilicher Feststellung in auffälliger Weise verändert ist. Als Referenzgröße ziehen wir zunächst die oben ermittelten Anteile von 94 % (Bürger\*innen) und 6 % (Polizei) aus den Laufzettel-Daten (Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern) heran (s. Tab. 3).

*Tabelle 3: Anzeigenerstattung durch Bürgerinnen und Bürger vs. polizeiliche Feststellung nach Delikten, Laufzettel-Verfahren 2014 (n=1.967)*

durch		Diebst./ Untersch	Körper- verl.	Betrug	Sachbe- schäd.	Beleidi- gung	BtM- Delikte	Hausfr.	Raub/ Erpress.	Nötig./ Bedroh.	Sonstige	Fehlend	Gesamt
Polizei	Zahl	18	5	3	16	4	13	0	1	1	36	15	112
	%	2,0%	2,6%	1,0%	9,9%	7,4%	59,1%	0,0%	6,3%	3,6%	25,2%	9,2%	5,7%
Bürger /-in	Zahl	861	186	284	145	50	9	23	15	27	107	148	1.855
	%	98,0%	97,4%	99,0%	90,1%	92,6%	40,9%	100,0%	93,8%	96,4%	74,8%	90,8%	94,3%
Ges.	Zahl	879	191	287	161	54	22	23	16	28	143	163	1.967

Besonders häufig finden die Delikte Betrug (99 %), Diebstahl bzw. Unterschlagung (98 %), Körperverletzung (97,4 %) und Nötigung/Bedrohung (96,4 %) durch Anzeigen Privater Eingang in die Polizeiliche Kriminalstatistik. Jedenfalls liegt hier der Anteil dieser Anzeigen jeweils deutlich über dem Referenzwert von 94 %. Beim Hausfriedensbruch erreicht er sogar 100 %, d.h. alle diese Delikte wurden durch Bürgerinnen oder Bürger angezeigt. Durch eigene Feststellungen der Polizei gelangen hingegen vergleichsweise oft Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtM-Delikte) (59,1 %) sowie sonstige Delikte (25,2 %) in die Polizeiliche Kriminalstatistik. Zwar besteht die Gruppe der BtM-Verstöße in dieser Stichprobe nur aus 22 Fällen, doch stimmt das Ergebnis mit der allgemeinen Beobachtung überein, dass es sich hierbei um sog. Kontrolldelikte handelt, die in der Regel durch polizeiliche Maßnahmen entdeckt und selten von Privaten angezeigt werden. Bei der Gruppe der „sonstigen“ Delikte kann vermutet werden, dass hier Straßenverkehrsverstöße durchschlagen (s.o. 4.1, vor Tab. 1), die gleichfalls als Kontrolldelikte gelten. Im Allgemeinen ist der Anteil polizeilicher Feststellungen auch während des Nachtdienstes erhöht.

Als ein zentrales Ergebnis ist deshalb festzuhalten, dass der durchschnittliche Anteil der Straftaten, die auf eigene polizeiliche Feststellungen zurückgehen, in der Statistik vor allem wegen der Kontrolldelikte die 5 %-Marke überspringt und die Relevanz der Anzeigen von Privaten bei allen anderen Delikten umso größer ist und teils an die 100 % heranreicht.

Dieser Befund lässt sich mit Daten aus dem Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei Sachsen untermauern. Für 2013 waren dort 334.424 Fälle verzeichnet, die Angaben über das angezeigte Delikt und die anzeigende Person (Bürgerin/Bürger, Polizei) enthalten. Während lediglich 12,6 % aller erfassten Delikte auf polizeiliche Feststellungen zurückgingen, waren es bei den BtM-Delikten 78,8 % und bei den „sonstigen“ Delikten 45,6 %. Bei den anderen Deliktgruppen

pen lag der Anteil der Fälle, die durch Private angezeigt wurden, mit Ausnahme der Beleidigungsdelikte (§§ 185, 186 StGB; 2013: 89,6 %, aber 2012: 94,6 %) bei deutlich über 90 % (Hausfriedensbruch: 92,4 %, Körperverletzung: 92,1 %), mehrheitlich sogar über 95 % (Raub/Erpressung: 97,5 %, Diebstahl/Unterschlagung: 97,2 %, Betrug: 95,7, Nötigung/Bedrohung: 95,5 %, Sachbeschädigung: 95,1 %).

#### 4.3.2 Zusammenhänge mit Jahreszeit (Monat), Wochentag, Uhrzeit

Wenn man die Verteilung der Delikte im sächsischen Vorgangsbearbeitungssystem über die Monate des Jahres betrachtet, so fallen kaum Besonderheiten auf. Die Anteile für Diebstahl und Unterschlagung sind in den Monaten Oktober, November und Dezember vergleichsweise hoch, aber zu Beginn des Jahres (Januar bis März) unterdurchschnittlich. Ohne dem hier weiter nachzugehen, lässt sich ein Einfluss von (vermehrten) Taschendiebstählen und Einbruchsdiebstählen vermuten.

Deutlicher zeichnen sich deliktische Einflüsse auf die Anzeigenerstattung bei einer Unterscheidung nach Wochentagen ab: An Wochenenden (Samstag, Sonntag) ist der Anteil (nicht die absolute Zahl) der angezeigten Körperverletzungen doppelt so hoch wie an anderen Wochentagen. Das liegt darin, dass ihre Zahl über die Woche hinweg recht konstant bleibt, aber die Zahlen in anderen Deliktbereichen zurückgehen, insbesondere bei den angezeigten Betrugsfällen. Lag ihr Anteil an allen Delikten im Wochendurchschnitt bei 18,6 %, ging er samstags auf 5,1 % und sonntags auf 2,9 % zurück. Das kann man mit der Schließung von Läden und Büros sowie mit der geringen Auslastung des Öffentlichen Personennahverkehrs in Zusammenhang bringen. Aber wenigstens ebenso großes Gewicht dürfte der Umstand haben, dass Geschädigte bei nicht allzu großen finanziellen Schäden mit der Strafanzeige – anders als bei Körperverletzungen – bis zum Wochenbeginn warten.

Wenn man nämlich die Kenntniserlangung nach Wochentagen differenziert (s. Tab. 4), zeigen die Daten aus Sachsen, dass der Anteil der Fälle, der durch Bürgerinnen und Bürger angezeigt wird, mit 89,0 % an Montagen besonders hoch ist, während eigene polizeiliche Feststellungen

*Tabelle 4: Anzeigenerstattung durch Bürgerinnen und Bürger vs. polizeiliche Feststellung nach Wochentag, Sachsen 2013 (n=334.877)*

<i>durch</i>		<i>Montag</i>	<i>Dienstag</i>	<i>Mittwoch</i>	<i>Donnerstag</i>	<i>Freitag</i>	<i>Samstag</i>	<i>Sonntag</i>	<i>Gesamt</i>
<i>Polizei</i>	Zahl	6.991	7.025	7.204	6.989	6.511 <sub>c</sub>	3.738	3.704	42.162
	%	11,0%	11,8%	12,9%	12,6%	12,2%	14,9%	17,1%	12,6%
<i>Bürger/-in</i>	Zahl	56.829	52.688	48.573	48.477	46.810	21.356	17.982	292.715
	%	89,0%	88,2%	87,1%	87,4%	87,8%	85,1%	82,9%	87,4%
<i>Gesamt</i>	Zahl	63.820	59.713	55.777	55.466	53.321	25.094	21.686	334.877

an Samstagen (Sonnabenden) und Sonntagen (14,9 % bzw. 17,1 %), also am Wochenende, eine größere Rolle spielen als an anderen Wochentagen. Diese Besonderheiten sind auch für die Daten aus 2012 festzustellen, als der Anteil der von Privaten erstatteten Anzeigen an Montagen 90 % erreichte. Auf polizeiliche Feststellungen gingen an Sonnabenden 13,8% der Fälle zurück, an Sonntagen waren es 15,6 %. Diese Befunde harmonisieren mit der Beobachtung (s.o. 4.2), dass am Wochenende deutlich weniger Fälle registriert werden als an anderen Tagen und dass

der Montag der Wochentag mit den meisten Fällen ist. Anscheinend wird durch die Bürgerinnen und Bürger vieles erst montags angezeigt, weil die Angelegenheit nicht so gravierend ist, dass man sie am Wochenende erledigen möchte.

In ähnlicher Weise sind die Daten zur Uhrzeit der Registrierung zu verstehen. Der Anteil der von Bürgerinnen und Bürgern vorgebrachten Anzeigen war 2013 tagsüber (8.00 bis 11.59 Uhr: 90,1 %; 12.00 bis 15.59 Uhr: 88,9 %) sowie bis in die frühen Abendstunden hinein (16.00 bis 19.59 Uhr: 89,5 %) überdurchschnittlich hoch (Durchschnittswert: 87,4 %). Die auf polizeiliche Feststellungen zurückgehenden Registrierungen waren dagegen in den späten Abendstunden (20.00 bis 23.59 Uhr: 20,7 %) und nachts (0.00 bis 3.59 Uhr: 33,5 %; 4.00 bis 7.59 Uhr: 13,8 %) erhöht, wenn man sie zum durchschnittlichen Wert für Wochentage (12,6 %) in Beziehung setzt.<sup>26</sup> Auch hier ist zu vermuten, dass – ähnlich wie am Wochenende – zur Nachtzeit weniger passiert und die Bürgerinnen und Bürger die Polizei nur in Notfällen kontaktieren. Außerdem ist ein Zusammenhang mit Verstößen gegen das BtM-Gesetz und mit Delikten im Straßenverkehr naheliegend, die besonders abends und in der Nacht den Anteil jener Delikte, die durch polizeiliche Feststellungen aktenkundig werden, ansteigen lassen. Das lässt sich auch an den Daten aus dem Laufzettelverfahren (Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern 2014) ablesen. Von den 400 in den Nachtstunden aufgenommenen Strafanzeigen gingen dort 47 (11,8 %) auf polizeiliche Beobachtungen zurück; 353 Anzeigen (88,2 %) wurden durch Bürgerinnen und Bürger erstattet.

## 5. Fazit

Die vorliegende Studie hat zwei unterschiedliche Datensätze analysiert, zum einen Daten aus einer wissenschaftlichen Erhebung bei Polizeidienststellen in Berlin, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern im Jahre 2014, zum anderen alle Daten aus dem Polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei Sachsen für die Jahre 2012 und 2013. Ihr Ziel war es, auf dieser vergleichsweise breiten Datengrundlage die bislang nur unzureichend beantwortete Frage nach dem Verhältnis privater und polizeilicher Initiative bei der Anzeigenerstattung zu beantworten. Im Ergebnis zeigt sich, dass der Anteil von Strafverfahren, die durch Anzeigen Privater in Gang kommen, mit rund 90 % angegeben werden kann, aber nach Art der Datenerhebung leicht variieren kann. Maßgeblichen Einfluss auf die Relation hat die Deliktsart. Bei vielen Delikten, durch die Individualrechtsgüter verletzt werden (z.B. Eigentum, Vermögen), muss der Anteil privater Kenntniserlangung eher auf 95 % und mehr beziffert werden. Nur der Einfluss von Kontrolldelikten (v.a. BtM-Delikte) und „sonstigen Delikten“, einschließlich der gegen Universalrechtsgüter gerichteten Straftaten, bringt es mit sich, dass der Anteil der Fälle, die durch eigene polizeiliche Feststellungen registriert werden, für alle Delikte zusammengenommen 10-12 % erreicht. Außerdem werden an Wochenenden und in den Nachtstunden vermehrt Delikte durch die Polizei selbst festgestellt.

Privatpersonen, die Anzeigen erstatten, bevorzugen es offenbar, Straftaten, die am Wochenende bemerkt wurden, erst montags zur Anzeige zu bringen, solange die Tat nicht gravierend ist. Generell erscheinen die Anzeigewilligen überwiegend persönlich bei der Polizei oder nehmen telefonisch Kontakt auf. Daneben werden auch ziemlich häufig schriftliche Mitteilungen gemacht. Obwohl seit einigen Jahren in fast allen Bundesländern die Möglichkeit der Online-

---

<sup>26</sup> Die Anteile für 2012 werden nicht wiedergegeben; sie ergeben aber das gleiche Muster.

Anzeige auf einem zentralen Portal der Polizei besteht, spielen elektronische Mitteilungen nur eine untergeordnete Rolle.

Unter dem Vorbehalt der hier vorgenommenen Differenzierungen kann die als Faustformel tradierte 90/10-Regel also bestätigt werden. Sollte es zu Veränderungen im System der polizeilichen Vorgangserfassung kommen (z.B. durch die Ausweitung von Pflichtfeldern), wird das wissenschaftliche Interesse darauf gerichtet sein, ob es dadurch zu Veränderungen der 90/10-Relation kommt. Die vorliegende Studie könnte dann als Referenzrahmen für den status quo ante dienen.

## **Literatur**

**Antholz, Birger:** Polizeistärke und Kriminalitätsverlauf, in: Kriminalistik 67 (2013), S. 659-668.

**Dölling, Dieter:** Polizeiliche Ermittlungstätigkeit und Legalitätsprinzip, Eine empirische und juristische Analyse des Ermittlungsverfahrens unter besonderer Berücksichtigung der Aufklärungs- und Verurteilungswahrscheinlichkeit, Wiesbaden 1987

**Kawelovski, Frank:** Fraglicher Zusammenhang zwischen Polizeistärke und Kriminalitätsverlauf. Eine Erwiderung auf den Artikel von Birger Antholz aus Kriminalistik 11/2013, S. 659-668, in: Kriminalistik 67 (2013), S. 755-756.

**Meier, Bernd-Dieter:** Kriminologie, 5. Auflage, München 2016

**Neubacher, Frank:** Kriminologie, 4. Auflage, Baden-Baden 2020

**Oevermann, Martin/Schwind, Hans-Dieter:** Wieviel Straftaten werden bürgerveranlasst bekannt?, in: Kriminalistik 68 (2014), S. 636–637

**Schwind, Jan-Volker:** Sicherheit und Sicherheitsgefühl in der Stadt Bochum 2015/16 („Bochum IV“), Holzkirchen 2018

**Steffen, Wiebke:** Analyse polizeilicher Ermittlungstätigkeit aus der Sicht des späteren Strafverfahrens, Wiesbaden 1976

**Weis, Kurt/Müller-Bagehl, Renate:** Private Strafanzeigen, in: Kriminologisches Journal 3 (1971), S. 185-194

Prof. Dr. iur. Frank Neubacher M.A.  
Dr. phil. Nicole Bögelein, Dipl.-Soz.  
Dr. iur. Mario Bachmann, Ass. iur.

Institut für Kriminologie  
Universität zu Köln

Email: f.neubacher@uni-koeln.de